

Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Möglingen ab September 2024

Elternbeitrag je Kind und Monat

Kinder über 3 Jahre				
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt	nur Berechnungsbasis Empfohlener Landesrichtsatz für Regelgruppen ab September 2024	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ 6 Landesrichtsatz + 25%	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ 7 VÖ6 + 16%	Ganztagesbetreuung GT 10 Landesrichtsatz + 175 €
1 Kind	148 €	185 €	215 €	323 €
2 Kinder	115 €	144 €	167 €	290 €
3 Kinder	78 €	98 €	114 €	253 €
Ab 4 Kinder	26 €	33 €	38 €	201 €

Kinder unter 3 Jahre				
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt	nur Berechnungsbasis Empfohlener Landesrichtsatz für Regelgruppen ab September 2024 + 25% U3	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ 6 Landesrichtsatz + 25% + 25 % U3	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ 7 VÖ6 + 16% + 25 % U3	Ganztagesbetreuung GT 10 Landesrichtsatz + 175 € + 25 % U3
1 Kind	185 €	231 €	269 €	404 €
2 Kinder	144 €	180 €	209 €	363 €
3 Kinder	98 €	123 €	143 €	316 €
Ab 4 Kinder	33 €	41 €	48 €	251 €

Im **Eingewöhnungsmonat** wird ein halber Monatsbeitrag berechnet.

Mittagessen (bei einer Ganztagesbetreuung verpflichtend):

Ü3 53,00 € / Monat

U3 34,00 € / Monat

Zusätzlich wird ein **Kostenbeitrag** pro Kind und Monat durch den Elternbeirat der Kindertageseinrichtung erhoben. (Vesperrunde, pädagogische Kochtage, etc.)

Wichtig für die Beitragsabrechnung:

Änderungen sind unverzüglich an das Hauptamt / Sachgebiet Bildung und Betreuung zu melden. (z.B. Geburt eines Geschwisterkindes, Adressänderung, etc.)

Beitragserstattungen erfolgen rückwirkend nur für sechs Monate ab Eingang der Meldung.

Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Möglingen ab September 2024

Ermäßigung durch den Möglinger Familienpass (65% der maßgeblichen Beiträge)

Elternbeitrag je Kind und Monat

Kinder über 3 Jahre				
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt	nur Berechnungsbasis Empfohlener Landesrichtsatz für Regelgruppen ab September 2024	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ 6 Landesrichtsatz + 25%	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ 7 VÖ6 + 16%	Ganztagesbetreuung GT 10 Landesrichtsatz + 175 €
1 Kind	96,20 €	120,25 €	139,75 €	209,95 €
2 Kinder	74,75 €	93,60 €	108,55 €	188,50 €
3 Kinder	50,70 €	63,70 €	74,10 €	164,45 €
Ab 4 Kinder	16,90 €	21,45 €	24,70 €	130,65 €

Kinder unter 3 Jahre				
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt	nur Berechnungsbasis Empfohlener Landesrichtsatz für Regelgruppen ab September 2024 + 25% U3	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ 6 Landesrichtsatz + 25% + 25 % U3	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ 7 VÖ6 + 16% + 25 % U3	Ganztagesbetreuung GT 10 Landesrichtsatz + 175 € + 25 % U3
1 Kind	120,25 €	150,15 €	174,85 €	262,60 €
2 Kinder	93,60 €	117,00 €	135,85 €	235,95 €
3 Kinder	63,70 €	79,95 €	92,95 €	205,40 €
Ab 4 Kinder	21,45 €	26,65 €	31,20 €	163,15 €

Im **Eingewöhnungsmonat** wird ein halber Monatsbeitrag berechnet.

Kosten für das Mittagessen (bei einer Ganztagesbetreuung verpflichtend):

Ü3 53,00 € / Monat

U3 34,00 € / Monat

Hier findet keine Ermäßigung statt.

Zusätzlich wird ein **Kostenbeitrag** pro Kind und Monat durch den Elternbeirat der Kindertageseinrichtung erhoben. (Vesperrunde, pädagogische Kochtage, etc.)

Hier findet keine Ermäßigung statt.

Wichtig für die Beitragsabrechnung:

Änderungen sind unverzüglich an das Hauptamt / Sachgebiet Bildung und Betreuung zu melden. (z.B. Geburt eines Geschwisterkindes, Adressänderung, etc.)

Beitragserstattungen erfolgen rückwirkend nur für sechs Monate ab Eingang der Meldung.